

**Der typische Beamte, wie er in der BRD in Erscheinung tritt**

**I. Das Phänomen des „Beamten“**

I.I. „Beamte“ zwischen zielgerichtetem Faschismus  
und Grundgesetzverdrossenheit bzw.  
Menschenrechtsverdrossenheit  
& Völkerrechts-

drossenheit, Genfer-Abkommen-Verdrossenheit  
& Hager-Landkriegsordnung (HLKO) – Verdrossenheit  
.....

I.II. Zwischen Wahn und Rollenspiel – das Phänomen  
des „Beamten“ aus psychologischer Sicht  
.....

**II. Der Umgang mit „Beamten“ in der  
Verwaltungspraxis, aus  
juristischer  
Sicht**  
.....

II.I. Durchs wilde Absurdistan: Was zu tun ist  
wenn „Beamte“ und Menschen auf  
einandertreffen  
.....

**III. „Beamten“- Vereinigungen in Berlin - Brandenburg  
und Sachsen und Schleswig-Holstein,  
Baden-Württemberg &  
Bayern**  
.....

III.I. Die Anschlussfähigkeit der „Beamten“ im ländlichen  
Raum aus der Sicht des souveränen Menschen  
.....

III.II. Die „Beamten“- Bewegung in der BRD  
.....

**IV. Vergleich des „Beamten“ mit den souveränen Menschen**

IV.I. „Souveräne Menschen“ in der BRD und „Beamte“ –  
ein Vergleich hinsichtlich Ideologie und  
Gefahrenpotenzial



☛ <https://youtu.be/WFCthGEQ5oE> ☛

## **Vorwort**

Dieser Band ist das Resultat langjähriger  
Erfahrungen von Menschen  
mit s.g. „Beamten“.

### **Beschluss II ZR 117/08 des BGH v. 6. April 2009 – Zitatausschnitt:**

„Geht das Gericht in seinen Entscheidungsgründen auf den wesentlichen Kern  
des Vortrags einer Partei zu einer Frage nicht ein, die für das  
Verfahren von zentraler Bedeutung ist,

lässt dies darauf schließen, dass es den Vortrag nicht zur Kenntnis  
genommen hat. Wenn das Tatsachengericht zugleich mehrfach in zentralen  
Fragen des Streits der Parteien Beweisantritte der beweisbelasteten  
Partei übergeht, wird das Recht auf Gewährung rechtlichen  
Gehörs in einer an Rechtsverweigerung  
grenzenden Weise verletzt.“

27.07.2005 ( 1 BvR 668/04 ) „Einmal gesetztes Unrecht wird nicht  
dadurch zu Recht dass es angewendet &  
befolgt wird.“

<http://www.alice-miller.com/de/wie-erkenne-ich-wer-recht-hat/>  
<http://anita-wedell.com/wp-content/uploads/2017/11/Art.-79-Abs.-3-GG.pdf>  
<https://dejure.org/gesetze/StGB/20.html> - <https://dejure.org/gesetze/StGB/63.html>

Grundsätzlich kann man sagen, dass der s.g. „Beamte“  
den Vortrag des Menschen nicht zur  
Kenntnis nimmt

und auf den wesentlichen Kern des Vortrages des  
Menschen, der für das Verfahren von  
zentraler Bedeutung ist,

nicht eingeht (wobei die Ausnahmen  
die Regeln bestätigen) ...

Ein Mensch, im Dezember 2017

Ps.: dies ist nur der Anfang, die  
s.g. Rohfassung & die  
kann sich

noch ändern, habe ja noch  
bis zum 31.12.2017  
Zeit, aber

vielleicht regt sie den einen  
oder anderen auch  
an, mal

ein Handbuch zu schreiben x\_Ö